

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-05

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Antrag Fraktion
Unabhängige Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

**Antrag
Drucksache Nr.**

01189/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“, – Begrenzung auf 80 Wohneinheiten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung hebt den Beschluss des Hauptausschusses vom 05.09.2017 zur Vorlage 01035/2017 "Bebauungsplan Nr. 97.16 „Wickendorf-West“ – Erweiterung des Geltungsbereichs" auf und beauftragt den Oberbürgermeister die Beschlussvorlage erneut mit einer Obergrenze von 80 Wohneinheiten (WE) zur Beschlussfassung in den Hauptausschuss einzubringen.

Begründung

Das Baugebiet „Wickendorf-West“ wird weder von der Bürgerinitiative Wickendorf noch von der antragstellenden Fraktion grundsätzlich abgelehnt. Im Gegenteil: Der Bedarf an Grundstücken in der Landeshauptstadt Schwerin ist anhaltend hoch und die Fläche ist grundsätzlich zur Bebauung geeignet. Kritik besteht aber an dem von der Verwaltung beabsichtigten Umfang der Bebauung mit 160 bis 200 WE (Planentwurf der Verwaltung = 180 WE), die ausschließlich investorengelenkt zu sein scheint. Die in der Vorberatung zustimmenden Ausschussvoten kamen unter der Angabe von 40 WE zustande. Die Erweiterung auf 160-200 WE widerspricht auch dem Beschluss der Stadtvertretung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Schwerin 2025, 3. Fortschreibung (ISEK, Seite 64), aus dem Jahre 2015, wonach eine Obergrenze von 100 WE für dieses Gebiet ausgewiesen ist. Der Vorschlag der Bürgerinitiative von 80 WE sollte aufgegriffen werden, um die Eingriffe in die dörfliche Siedlungsstruktur und in die Natur angemessen zu begrenzen sowie mögliche Verwerfungen wegen der fehlenden Infrastruktur für 160-200 WE (Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten, Kita und Schule, Verkehrsanbindung) möglichst auszuschließen.

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender